

## Anhang 1.3

### Spielbetrieb Alte Herren / Ü 32

#### Altersklasse Altherren / Ü32

1. 2 Staffeln / Nord und Süd; wenn möglich mindestens 8 Mannschaften pro Staffel.
2. Gespielt wird mit 9er und 11er Mannschaften.  
Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftenverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 3 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen.  
Flexible Mannschaftsstärke,  
z. B. stehen bei beiden Vereinen 13 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen; bei 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen.  
*Bei Nicht-Einhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.*  
Die maximale Anzahl der Auswechselspieler beträgt bei 9 gegen 9 – **3 Spieler**; ansonsten **5 Spieler**.
3. 9er Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und **auf Antrag bis zur Auslosung** an den Pokalrunden teilnehmen.
4. Die 2 Staffelsieger der Kreisligen ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister.  
*Mit Antrag/Einverständnis beider Mannschaftsführer an den Schiedsrichter vor dem Spielbeginn kann in diesem Entscheidungsspiel sofort nach Spielschluss ein Elfmeterschießen erfolgen. Dies muss im Spielbericht dokumentiert werden.*
5. Die Teilnahme an der Niedersachsenmeisterschaft richtet sich nach der AS des Verbandes/Bezirks.  
Bei einer teilnehmenden Mannschaft qualifiziert sich der Kreismeister.  
Darüber hinaus entscheidet der Kreisspielausschuß
6. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten

## Anhang 1.3

### Spielbetrieb Alte Herren / Ü 32

7. Es dürfen maximal **16 Spieler** eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.
8. Ein Spieler ist mit Vollendung des 32. Lebensjahres sofort für die Alte Herren spielberechtigt.  
Diese Spieler können jederzeit in einer Herrenmannschaft aushelfen, ohne sich gegenüber der Alte Herren-Mannschaft fest zu spielen.  
Bei Spielen in verschiedenen Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO.  
Bei Spielen in verschiedenen Alte-Herrenmannschaft gilt § 10 der SpO.
9. Gastspielerlaubnis Altherren und Altsenioren  
Altherrenspieler ab 32 Jahren, können eine Gastspielerlaubnis beantragen, sofern die Voraussetzung gem. §9(3) SpO erfüllt sind.  
Sollten sich die Angaben eines Gastspielers ändern (Stammverein-Wechsel oder der Heimverein hat eine eigene Mannschaft), muss dies dem Spielausschuss gemeldet werden.  
Falsche Angaben gehen immer zu Lasten des Vereins.  
Der Antrag auf Gastspielerlaubnis (auch Abmeldungen), ist an den Staffelleiter bzw. den Vorsitzenden des Spielausschusses zu senden.  
Eine Gastspielerlaubnis kann nur **bis 15.04.** zum beantragt werden.

**Marc Ziesenis**

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Staffelleiter Alte Herren/Ü32**

**Spielausschuss**

**NFV-Kreis Nienburg/Weser**

